

# Verfahrensweise und Unterstützungsangebote bei Schulversäumnissen

12.11.2025

A. Mook, U. Eisenberg

### Überblick



- 1. Ziele
- 2. Maßnahme 1: nach drei Tagen
- 3. Anlagen Schulversäumnisse Fachbereich Schule
- 4. Maßnahme 2: Wie geht es weiter?
- Wer wird bei Maßnahme 2 tätig?
- 6. Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 7. Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Nichtzahlen des Bußgeldes
- 8. Aufgabe der Jugendgerichtshilfe
- 9. Unterstützungsangebote: Leitfaden/Ansprechpersonen

### 1. Ziele



### Sicherstellung der Schulpflicht

- Durchsetzen des gesetzlichen Anspruchs und der Pflicht auf Bildung
- Verhinderung von Bildungsbenachteiligung durch unregelmäßigen Schulbesuch
- Schutz und Förderung der Schülerin/des Schülers
- Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsverantwortung
- Prävention
  - frühzeitig Folgen von Schulversäumnissen verdeutlichen
  - Vernetzung von schulinterner u. schulexterner Unterstützung
- Ordnungs- und Rechtsfunktion
  - Meldung, Beratung, Einleitung Maßnahmen
  - Hilfe zur Rückkehr in den regelmäßigen Schulbesuch

# 2. Maßnahme 1 – nach 3 Tagen



## Maßn. 1: Nach spätestens 3 Tagen unentschuldigtem Fehlen

(Anlage 1+2) Anschreiben + pädagogische Einwirkung

#### Schule schreibt Eltern/ Sorgeberechtigte an

- Fehltage werden benannt
- Aufforderung zum Schulbesuch
- Hinweis auf Möglichkeit der zwangsweisen Zuführung
- Hinweis, dass ein
   Ordnungswidrigkeitsverfahren
   eingeleitet werden kann
- Unterschrift Schulleitung

Schule schreibt die Schülerin / den Schüler (nach Vollendung des 14.Lebensjahres an)

- an die Schülerin / den Schüler + Eltern /Sorgeberechtigte
- oder nur an die Eltern / Sorgeberechtigte
- In begründeten Fällen nur an die Schülerin / den Schüler

## 3. Anlagen Schulversäumnisse FB Schule



Anlage 1: Anschreiben Eltern

"Schulversäumnisse Ihres Kindes"

Anlage 2: Anschreiben Schüler/in

"Schulversäumnis"

Anlage 3: Anschreiben Jugendamt

"Schulversäumnis"

Anlage 4: Anschreiben Ordnungsamt

"Zwangsweise Zuführung zur Schule"

Anlage 5: Information Jugendamt

"Zwangsweise Zuführung zur Schule"

Anlage 6: Meldung Schulversäumnis Schuljahr 20../20..

mit Erfassung Fehltage (Excel-Liste)

## 4. Maßnahme 2: Wie geht es weiter?



# Maßnahme 2: Bei weiterem Fehlen nach 3 Tagen und erfolgloser pädagogischer Einwirkung

#### Schule

Schule prüft, ob wegen zwangsweiser Zuführung angeschrieben wird (liegt im Ermessen der Schule)

schreibt Ordnungsamt an (Anlage 4)

#### Schule

informiert Jugendamt (Anschreiben Jugendamt, Anlage 3)

schickt Information über die zwangsweise Zuführung (Anlage 5) an das Jugendamt

#### Schule

stellt Schulversäumnisanzeige mit notwendigen Anlagen a. d. Schulamt (Anlage 6 mit Excel-Tabelle)

## 5. Wer wird bei Maßnahme 2 tätig?



Ordnungsamt informiert Schule einen Tag/einige Tage vor Zuführung per Mail

Drüft, ob Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohl zu ergreifen sind

Fachbereich Schule leitet Ordnungswidrigkeitsverfahren ein

## 6. Ordnungswidrigkeitsverfahren §126 SchG NRW



# Verfahren kann bis zum Bußgeldbescheid zu jedem Zeitpunkt gestoppt werden!

Fachbereich Schule Eltern bzw. Schüler/-in werden angeschrieben:

Anhörung (mit Kopie an Schule)

Fachbereich Schule Bußgeldbescheid (gegen Eltern und /oder Schüler/-in) wird nach 14 Tagen übersandt wenn es im Rahmen der Anhörung keine Erklärung gibt

Bei Zahlung ist das Verfahren abgeschlossen!

# 7. Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Nichtzahlen des Bußgeldes



### bei unter 14-Jährigen

Fachbereich Schule

Information an Finanzbuchhaltung

#### Finanzbuchhaltung

Mahnverfahren an Eltern zur Beitreibung des fälligen Betrages

#### **Fachbereich Schule**

Bei fehlendem Erfolg Antrag

#### **Amtsgericht**

mögliche Erzwingungshaft gegen Eltern, trotz Haft läuft Bußgeldverfahren weiter

#### bei über 14-Jährigen

Fachbereich Schule

Antrag zur Anordnung Arbeitsleistung

#### Amtsgericht

Infoschreiben an Jugendliche/n - wenn kein Zahlungseingang

#### Arbeitsleistung

bei Nichterfüllen der Arbeitsleistung innerhalb von zwei Monaten

erneute Anhörung mögliche Anordnung von Arrest durch den Jugendrichter, bei Arrest/erfüllte Arbeitsleistung Verfahren aufgehoben

# 8. Aufgabe der Jugendgerichtshilfe



Nach Eingang der Ordnungswidrigkeit durch das Amtsgericht (Jugendgericht)

- Kontaktaufnahme zu dem Jugendlichen und den Sorgeberechtigten
- Vermittlung in eine Ableistungsstelle (z.B. SuBo) oder Überleitung in eine andere p\u00e4dagogische Ma\u00dfnahme (z.B. Beratungsstellen)
- Überwachung der Auflage/ Maßnahme
- Mitteilung über Erfüllung/ Nichterfüllung der Auflage/ Maßnahme an das Amtsgericht (Jugendgericht)

## 9.1 Unterstützungsangebote - Leitfaden



- Essener Leitfaden zum Umgang mit schulvermeidendem Verhalten des Fachbereichs Schule
  - Schulpsychologische Beratung -



https://www.essen.de/leben/bildung/schule/umgang mit schulvermeidung.de.html

- Zielgruppe: Leitfaden für pädagogische Fachkräfte der Essener Schulen
- Überblick über die wichtigsten Aspekte und Handlungsschritte eines erfolgreichen schulinternen Umgangs mit Schulvermeidung
- Materialvorlagen für Ihre Dokumentation, ergänzt mit konkreten Tipps
- Verzahnung von schulinterner u. schulexterner Unterstützung

## 9.2 Unterstützungsangebote – Ansprechp.



Schulexterne Ansprech- und Unterstützungspartner/-innen für Schulen in Essen



https://www.essen.de/leben/bildung/schule/umgan g\_mit\_schulvermeidung\_\_ap\_.de.html

